

Branchenreport Tourismus 2017

Definition, Abgrenzung sowie ausgewählte Ergebnisse

Der „Branchenreport Tourismus 2017“ stellt die achte Aktualisierung des Tabellenteils einschließlich einer kurzen (textlichen) Ergebnispräsentation dar. Damit setzt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen die mittel- bis längerfristigen Untersuchungen zu diesem Themenfeld fort. Mit Beginn des Berichtsmontes Januar 2012 wurde in der amtlichen Beherbergungsstatistik allerdings eine wesentliche methodische Veränderung wirksam – die Anhebung der Abschneidegrenze für die auskunftspflichtigen Beherbergungsbetriebe und Campingplätze auf nunmehr jeweils zehn oder mehr Gästebetten bzw. Stellplätze. Zudem folgt die Veröffentlichungspraxis des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen seither auch der allgemein üblichen Praxis einer grundsätzlich zusammengefassten Darstellung der Ergebnisse zum Beherbergungsgewerbe und Camping. Weil rückgerechnete Resultate im Allgemeinen lediglich für 2011 existieren, bestehen die Zeitreihentabellen zu diesen Merkmalen gegenwärtig aus maximal sieben Jahren. Neu aufgenommen wurden mit dem Methodenwechsel auch zahlreiche Angaben zu Beherbergungsstätten der Hotellerie mit 25 und mehr Gästezimmern. Den aktuellen Rand bildet in aller Regel das Jahr 2017.

Definition und Abgrenzung des Tourismus

Zur Abgrenzung des Tourismusbegriffs existiert in der Fachliteratur eine Vielzahl von Definitionen. Die höchste Passfähigkeit zur amtlichen Statistik weist hierunter die der Welttourismusorganisation (UN-WTO) von 1993 auf. Danach umfasst Tourismus „die Aktivitäten von Personen, die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen und sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung aufhalten“. [1], zitiert nach [2]

Anhand der Definition wird deutlich, dass sich der Tourismus nicht nur auf die bekannten Kernbereiche Beherbergungsgewerbe und Gastronomie beschränkt, sondern auch in zahlreiche weitere Bereiche der Wirtschaft ausstrahlt. So profitieren von ihm nicht zuletzt auch der Einzelhandel sowie verschiedene weitere Dienstleistungsanbieter. Die Eigenschaft macht ihn zu einem typischen Querschnittsbereich, vergleichbar etwa mit der Gesundheitswirtschaft oder auch der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Zur eindeutigen Untergliederung der wirtschaftlichen Bereiche einer Volkswirtschaft existieren in der amtlichen Statistik „Systematiken“ bzw. „Klassifikationen“, auf deren Basis jede wirtschaftliche Einheit bzw. die von ihr ausgehende (tourismusrelevante) Aktivität einem ganz konkreten Wirtschaftszweig zugeordnet werden kann. Etwaige Doppelzählungen sind damit weitgehend ausgeschlossen. Gegenwärtig – im Großteil der Wirtschaftsstatistiken seit dem Berichtsjahr 2009 – gilt dazu die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) [3], auf der größtenteils alle nachfolgenden Ergebnisse beruhen. Entsprechend

wurde durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen auch der Querschnittsbereich Tourismus weitgehend trennscharf von den übrigen Wirtschaftszweigen abgegrenzt und fortan als Tourismuswirtschaft bezeichnet (vgl. Abb. 1). Die Ausgangsbasis hierfür stellte eine von G. Ahlert im Jahr 2003 für ein bundesdeutsches Tourismus-Satellitensystem entwickelte und vom Statistischen Landesamt noch geringfügig gemäß der WZ 2003 modifizierte Abgrenzung der Tourismuswirtschaft dar [4] (vgl. Abb. 2). Von dieser unterscheidet sich die Nachfolgeversion WZ 2008 sowohl in struktureller als auch in begrifflicher Hinsicht – vor allem im Dienstleistungsbereich – zum Teil erheblich. Entsprechende Unterschiede resultieren beispielsweise aus abweichenden Zuordnungsvorschriften für wirtschaftliche Einheiten innerhalb der Systematik sowie einem stärkeren Differenzierungsgrad der zugrundeliegenden Klassifikation, welcher – wie im Falle des jüngsten WZ-Wechsels – prinzipiell eine exaktere Abgrenzung der tourismusrelevanten Wirtschaftszweige ermöglicht.¹⁾

1) Exemplarisch sei hier auf die nach WZ 2008 bereits in der Wirtschaftszweigklassifikation vorgenommene Trennung zwischen Personenbeförderung und Güterbeförderung in den Bereichen „Eisenbahnverkehr“, „See- und Küstenschifffahrt“ sowie „Luftverkehr“ hingewiesen, die den touristisch weitestgehend irrelevanten Gütertransport von vorneherein aus der Betrachtung heraushält. Dazu kommen diverse Umgliederungen und Verschiebungen innerhalb der tourismusrelevanten Wirtschaftszweige, wie z. B. die Personenbeförderung im Schienenpersonennahverkehr vom „Eisenbahnverkehr“ zum „Straßenverkehr“, die Vermietung von Sport und Freizeitgeräten bzw. der Besuch von Saunas, Solarien und Bädern von den „Verbundenen Aktivitäten des Tourismus“ in den Bereich „Kulturelle Leistungen, Sport und sonstige Erholungsleistungen“ oder auch die gänzliche Neuberücksichtigung der Tankstellen im „Einzelhandel“. Für weiterführende Informationen sei auf [5] und [6] sowie die Abbildungen 1 und 2 verwiesen.

Abb. 1 Aktuelle Abgrenzung der Tourismuswirtschaft

Abgrenzung der Tourismuswirtschaft gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)			
Hauptwirtschaftszweige des Tourismus¹⁾			
	1. Beherbergungsgewerbe		
I 55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	H 52.21.4	Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe
I 55.2	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	H 52.21.9	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a. n. g.
I 55.3	Campingplätze	H 52.22	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt
I 55.90.1	Privatquartiere		
I 55.90.9	Sonstige Beherbergungsstätten a. n. g.	H 52.23	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt
	2. Dienstleistungen für Zweitwohnsitze		
L 68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	N 77.1	9. Vermietung von Reisefahrzeugen etc. Vermietung von Kraftwagen
	3. Gastronomie	N 77.34	Vermietung von Wasserfahrzeugen
I 56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	N 77.35	Vermietung von Luftfahrzeugen
I 56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	N 79.1	10. Reiseveranstalter und -büros Reisebüros und Reiseveranstalter
I 56.3	Ausschank von Getränken	N 79.9	Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	4. Eisenbahnverkehr		
H 49.1	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	R 90.01	11. Kulturelle Leistungen Darstellende Kunst
	5. Straßenverkehr	R 90.02	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
H 49.31	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	R 90.03	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen
H 49.32	Betrieb von Taxis	R 90.04	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
H 49.39	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	R 91.02	Museen
	6. Schifffahrt	R 91.03	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
H 50.1	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	R 91.04	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks
H 50.3	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	N 77.21	12. Sport und sonst. Erholungsleistungen Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
	7. Luftverkehr	R 92.00.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
H 51.1	Personenbeförderung in der Luftfahrt	R 92.00.2	Spielbanken und Spielklubs
	8. Hilfstätigkeiten für den Verkehr	R 93.11	Betrieb von Sportanlagen
H 52.21.1	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	R 93.21	Vergnügungs- und Themenparks
H 52.21.2	Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge	R 93.29	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.
H 52.21.3	Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge	S 96.04	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.
	Verbundene Aktivitäten des Tourismus^{1) 2)}		
G 46	Großhandel (einschließlich Handelsvermittlung)	N 82.19	Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste
G 47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
K 64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	N 82.3	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
K 65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	O 84.13	Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
M 74.2	Fotografie und Fotolabors	O 84.21	Auswärtige Angelegenheiten
M 74.3	Übersetzen und Dolmetschen	P 85.51	Sport- und Freizeitunterricht
N 77.39	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten beweglichen Sachen a. n. g. (z. B. Wohnwagen)	P 85.52	Kulturunterricht
N 82.11	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	P 85.53	Fahr- und Flugschulen
		R 93.13	Fitnesszentren
		S 96.09	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g. (z. B. Schuhputzer, Parkplatzzuweiser)

1) Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen in Anlehnung an Ahlert [4]

2) Ergänzung um die Positionen "Großhandel (einschließlich Handelsvermittlung)" sowie "Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)"

Abb. 2 Frühere Abgrenzung der Tourismuswirtschaft

Abgrenzung der Tourismuswirtschaft gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)			
Hauptwirtschaftszweige des Tourismus¹⁾			
	1. Beherbergungsgewerbe	I 63.22	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Schifffahrt
H 55.1	Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen)	I 63.23	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Luftfahrt
H 55.21	Jugendherbergen und Hütten		
H 55.22	Campingplätze		
H 55.23	Beherbergungsgewerbe a. n. g	K 71.1	9. Vermietung von Reisefahrzeugen etc. Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht
K 70.20.2	2. Dienstleistungen für Zweitwohnsitze Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen	K 71.21	Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht)
H 55.3	3. Gastronomie Speisengeprägte Gastronomie	K 71.22	Vermietung von Wasserfahrzeugen
H 55.4	Getränkegeprägte Gastronomie	K 71.23	Vermietung von Luftfahrzeugen
H 55.5	Kantinen und Caterer	I 63.3	10. Reiseveranstalter und -büros Reisebüros und Reiseveranstalter
I 60.1	4. Eisenbahnverkehr Eisenbahnverkehr	O 92.31	11. Kulturelle Leistungen Künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten und Darbietungen
I 60.21	5. Straßenverkehr Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land	O 92.32	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und Hilfsdienste dafür
I 60.22	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	O 92.52.1	Museen und Kunstaustellungen
I 60.23	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	O 92.53	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks
I 61.1	6. Schifffahrt See- und Küstenschifffahrt	O 92.33	12. Sport und sonst. Erholungsleistungen Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks
I 61.20.1	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	O 92.61	Betrieb von Sportanlagen
I 61.20.4	Fluss- und Kanalfähren, Hafenschifffahrt	O 92.62.5	Sportschulen und selbstständige Sportlehrerinnen und -lehrer
I 62.1	7. Luftverkehr Linienflugverkehr	O 92.71.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
I 62.2	Gelegenheitsflugverkehr	O 92.71.2	Spielbanken und Spielklubs
I 63.21.1	8. Hilfstätigkeiten für den Verkehr Parkhäuser und Parkplätze	O 92.72	Erbringung von Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit, a. n. g.
I 63.21.2	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr a. n. g		
Verbundene Aktivitäten des Tourismus^{1) 2)}			
G 51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	K 74.85.2	Übersetzungsbüros
G 52	Einzelhandel; Reparatur von Gebrauchsgütern	K 74.85.3	Sekretariats- und Schreibdienste; Copy-Shops
J 65	Kreditgewerbe	K 74.87.1	Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen
J 66	Versicherungsgewerbe	L 75.13	Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
K 71.40.1	Verleih von Wäsche und Arbeitskleidung	L 75.21	Auswärtige Angelegenheiten
K 71.40.2	Verleih von Sportgeräten und Fahrrädern	M 80.41.2	Flug-, Bootsführer-, Segel- u. ä. Schulen
K 74.81	Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien	O 93.04	Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. Ä.
K 74.85.1	Freiberufliche Dolmetscher	O 93.05.2	Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen (z. B. Parkplatzzuweiser)

1) nach Ahlert [4]; Modifizierungen auf der Grundlage der WZ 2003 durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen
2) Ergänzung um die Positionen "Handelsvermittlung und Großhandel" sowie "Einzelhandel, Reparatur von Gebrauchsgütern"

Wie Abbildung 1 verdeutlicht, setzt sich die Tourismuswirtschaft aus 12 – mehr oder weniger direkt partizipierenden – Hauptwirtschaftszweigen sowie zahlreichen weiteren, lediglich mittelbar zuordenbaren Positionen zusammen, die allesamt unter den sog. verbundenen Aktivitäten des Tourismus subsumiert sind. Eine derart eindeutige Definition der Tourismuswirtschaft stellt in der Zeitreihe prinzipiell langfristig vergleichbare, da nach einheitlicher Methodik und gleichbleibenden Datenquellen ermittelte, Ergebnisse sicher.

Gegenwärtig existieren im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen drei Rechenwerke, die die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor widerspiegeln. Zum einen handelt es sich dabei um ein Rechenverfahren zur Ermittlung der tourismusrelevanten Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie daraus abgeleitet der betriebswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung der Tourismuswirtschaft in Sachsen, zum zweiten um ein Verfahren zur Ermittlung der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und drittens um ein Rechenmodell zur Bestimmung der entsprechenden Erwerbstätigenzahl.

Ausgehend von den jeweils (unbereinigten) Originalwerten zu den einzelnen Merkmalen in den tourismusrelevanten Wirtschaftszweigen (vgl. Abb. 1), die teilweise noch mehr oder weniger umfangreiche „tourismusfremde“ Anteile enthalten, erfolgt eine abschließende Bereinigung um all jene Bestandteile, die mit dem Tourismus nur sehr wenig oder überhaupt nicht in Verbindung stehen und an den von ihm ausgehenden Aktivitäten nur in einem geringen Maße partizipieren.²⁾ Hierzu kommen spezifische Schlüsselindikatoren aus nichtamtlichen Drittquellen zur Anwendung. Exemplarisch seien an dieser Stelle das Umsatzverhältnis der touristischen Konsumausgaben am kompletten Einzelhandelsabsatz bzw. der Umsatzanteil von Gelegenheitstickets (als Gegenstück zu Zeitkarten) an den aus sämtlichen Fahrscheinverkäufen resultierenden Gesamteinnahmen angeführt. So ergeben sich letzten Endes Ergebnisse, die prinzipiell vollständig der Tourismuswirtschaft zugerechnet werden können. Detailliertere Ausführungen zur Berechnungsmethodik finden sich u. a. in [6] und [7].

Ausgewählte Ergebnisse

Im Gastgewerbe Sachsens, dem touristischen Kernbereich bestehend aus Beherbergungsgewerbe und Gastronomie, wurde im Jahr 2015 von rund 82 500 Erwerbstätigen eine Bruttowertschöpfung von gut 1,67 Milliarden € erwirtschaftet. Damit lag das nominale Wertschöpfungswachstum im Vorjahresvergleich mit 8,6 Prozent (preisbereinigt: 2,3 Prozent) deutlich über der Erwerbstätigenentwicklung, die durch faktische Stagnation

gekennzeichnet war. Bezogen auf die sächsische Wirtschaft insgesamt waren damit vier Prozent der Erwerbstätigen und anderthalb Prozent der Bruttowertschöpfung dem Bereich Gastgewerbe zuzuordnen. Der entsprechende Wertschöpfungs- bzw. Erwerbstätigenanteil an Deutschland betrug gerundet jeweils um die vier Prozent.

Bis zum Jahr 2016 erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl im sächsischen Gastgewerbe auf nahezu 83 400 Personen um 1,1 Prozent weiter. Darunter stieg die Zahl der Arbeitnehmer um 1,5 Prozent auf 70 000, während die Zahl der Selbstständigen (und mithelfenden Familienangehörigen) um 1,1 Prozent auf 13 300 zurückging. Das Verhältnis zwischen beiden Personengruppen lag so einmal mehr bei reichlich fünf zu eins.

In der sächsischen Tourismuswirtschaft insgesamt wurden 2015 tourismusrelevante Umsätze in Höhe von gut 4,3 Milliarden € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer nominalen Steigerung um 6,3 Prozent, an der sowohl sämtliche Hauptwirtschaftszweige als auch die Verbundenen Aktivitäten des Tourismus (einschließlich Einzelhandel) in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt waren. Damit setzte sich die seit 2009 ununterbrochen aufwärtsgerichtete Entwicklung zuletzt in beschleunigter Form fort. Der Anteil am gesamtwirtschaftlichen Umsatz erhöhte sich so auf 3,4 Prozent.

Die Zahl der Erwerbstätigen in der sächsischen Tourismuswirtschaft lag 2016 bei rund 96 200 Personen, 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Damit war bereits das zweite Jahr in Folge ein moderater Rückgang zu verzeichnen, nachdem 2014 mit rund 97 500 Personen das bisherige Maximum seit 2009 vorgelegen hatte. Im Ergebnis dessen verringerte sich der Anteil der tourismusrelevanten an allen Erwerbstätigen in Sachsen leicht auf 4,7 Prozent. Unter den Erwerbstätigen in der Tourismuswirtschaft waren zur Jahresmitte 2016 rund 62 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was einer Größenordnung von annähernd zwei Dritteln entspricht. Ihr Anteil an den gesamtwirtschaftlich Beschäftigten in Sachsen betrug 4,0 Prozent, war also kleiner als bei den Erwerbstätigen. Demnach ist für die Tourismuswirtschaft allgemein eine höhere Zahl an Selbstständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) bzw. marginal Beschäftigten – neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (und den Beamten) Teil der Erwerbstätigen – als auf gesamtwirtschaftlicher Ebene charakteristisch.

2) Beispielhaft hierfür ist der Einzelhandel, der neben Touristen überwiegend die einheimischen Verbraucher versorgt. Ausnahmen sind demgegenüber das Beherbergungsgewerbe, die Schifffahrt, der Luftverkehr sowie die Reiseveranstalter und -büros, wo die unbereinigten Ausgangsdaten zu Umsätzen, Beschäftigten sowie Erwerbstätigen als vollständig tourismusrelevant angesehen werden und somit zu 100 Prozent in die weiteren Berechnungen eingehen.

Am 30. Juni 2017 lag die Zahl der tourismusrelevanten Beschäftigten in der sächsischen Tourismuswirtschaft schließlich bei insgesamt 63 500 Personen und damit 1,8 Prozent über Vorjahresniveau. Als durchschnittliche jährliche Veränderung von 2009 bis 2017 ergab sich eine Wachstumsrate von 1,0 Prozent. Innerhalb Sachsens verzeichnen dabei die beiden Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig die meisten Beschäftigten mit Bezug zur Tourismuswirtschaft. In Dresden waren es Mitte 2017 reichlich 13 700 Personen und damit mehr als jeder Fünfte. Im Vorjahresvergleich entsprach dies einer Steigerung um rund 150 Personen bzw. 1,1 Prozent, seit 2008 einer jahresdurchschnittlichen Zunahme um 0,6 Prozent. Im Ergebnis war zuletzt gut jeder zwanzigste Beschäftigte in der Landeshauptstadt, konkret 5,3 Prozent, mittelbar oder unmittelbar der Tourismuswirtschaft zuzuordnen (Sachsendurchschnitt: 4,0 Prozent). Während dieser Anteil zum 30. Juni 2017 nach Reisegebieten im Sächsischen Burgen- und Heidegebiet mit 3,1 Prozent (7 500 Beschäftigte) am niedrigsten ausfiel, war er in der Sächsischen Schweiz mit 6,4 Prozent (2 600 Beschäftigte) und in der Stadt Leipzig mit 4,8 Prozent (12 600 Beschäftigte) ebenfalls überdurchschnittlich. Dabei wurde in der Stadt Leipzig das mit Abstand stärkste Beschäftigungswachstum im Bereich Tourismus seit 2008 in Höhe von durchschnittlich 2,7 Prozent jährlich bzw. rund 2 700 Personen insgesamt registriert. Laut amtlicher Beherbergungsstatistik existierten am 31. Juli 2017 in Sachsen 2 071 (ganz oder teilweise) geöffnete Beherbergungsstätten bzw. Campingplätze (mit mindestens 10 oder mehr Gästebetten bzw. Stellplätzen). Im Vorjahresvergleich bedeutete dies faktisch keine Veränderung. Die Zahl der angebotenen Gästebetten erreichte mit 120 876 indes einen um 1,6 Prozent höheren Stand. Die durchschnittliche Auslastungsquote der angebotenen Gästebetten stieg auf 43,9 Prozent, was – bei differenziertem Bild in den einzelnen Gemeindegruppen und Betriebsarten (vgl. w. u.) – einem neuen Höchststand entspricht. Gleiches galt für die Zahl der Ankünfte (einschließlich Camping) in Sachsen, die sich im Jahr 2017 auf 7 864 001 summierte. Gegenüber 2016 bedeutete dies einen Zuwachs um 5,0 Prozent. Bei den Übernachtungen (einschließlich Camping) lag das Ergebnis mit 19 513 123 um 4,1 Prozent über dem Vorjahreswert und damit ebenfalls so hoch wie nie zuvor. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes in Sachsen verharrte bei 2,5 Tagen, nachdem sie von 2011 bis 2014 noch jeweils 2,6 Tage betragen hatte. Auf Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland entfielen im sächsischen Beherbergungsgewerbe am aktuellen Rand annähernd neun von zehn

Ankünften (6 895 171) bzw. Übernachtungen (17 455 008). Der verbleibende Rest in Höhe von 968 830 Ankünften bzw. 2 058 115 Übernachtungen war folglich ausländischen Besuchern zuzuordnen, die 2017 im Vergleich mit dem Vorjahr überdurchschnittlich häufig nach Sachsen kamen. Darunter wiederum stammten knapp drei Viertel vom europäischen Kontinent – vornehmlich aus den Niederlanden, Polen, Österreich und der Schweiz – sowie jeweils reichlich ein Zehntel aus Asien und Amerika (in etwa sieben von zehn Fällen aus den Vereinigten Staaten). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines ausländischen Gastes war mit 2,1 Tagen etwas kürzer als die eines Einheimischen (Deutschen) mit 2,5 Tagen.

Unterjährig betrachtet waren die meisten Ankünfte und Übernachtungen in sächsischen Beherbergungsstätten bzw. auf Campingplätzen im Berichtsjahr 2017 im Sommerferienmonat August zu verzeichnen. In keinem anderen Monat wurde die Zahl von zwei Millionen Übernachtungen überschritten. Die höchste durchschnittliche Auslastung der angebotenen Gästebetten gab es im Mai mit 50,4 Prozent gefolgt von August und September mit jeweils 50,3 Prozent, die niedrigste indes im Januar mit 30,6 Prozent. Die längste Aufenthaltsdauer ergab sich – wie schon 2016 – mit 2,7 Tagen in den Monaten Februar und Juli.

Im Hinblick auf die speziellen Gemeindegruppen in Sachsen entfiel auf Erholungsorte 2017 eine Größenordnung von jeweils sieben bis acht Prozent der geöffneten Beherbergungsbetriebe (162) sowie der angebotenen Gästebetten (8 408). Hinzu kamen gut fünf Prozent aller Ankünfte (401 348) und reichlich sieben Prozent aller Übernachtungen (1 380 078). Dabei war die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Gästebetten mit 40,7 Prozent niedriger als in allen anderen Gemeindegruppen, wie z. B. in Luftkurorten mit 48,5 Prozent, in denen die nachfrageseitigen Zuwächse im Vorjahresvergleich (prozentual) am dynamischsten ausfielen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes lag 2017 in Erholungsorten mit 3,4 Tagen ebenso deutlich unter der in Kneippkurorten mit 4,5 Tagen bzw. Mineral- und Moorbädern mit sogar 7,9 Tagen. Dort waren schließlich auch die angebotenen Gästebetten zu knapp 70 Prozent so stark wie bei keiner anderen Gemeindegruppe ausgelastet. Hinter diesem Ergebnis dürften vordergründig die in Mineral- und Moorbädern überdurchschnittlich häufig vertretenen Heilkur- und Rehabilitationseinrichtungen stehen.

Hinsichtlich der Betriebsart spielt sowohl angebots- als auch nachfrageseitig die Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) auf dem sächsischen Beherbergungsmarkt die mit Abstand

wichtigste Rolle. So waren 2017 knapp drei Viertel aller geöffneten Beherbergungsstätten (1 506) sowie der darin angebotenen Gästebetten (86 076) der Hotellerie zuzuordnen. Bei den Ankünften (6 567 018) betrug der entsprechende Anteil über 80 Prozent, bei den Übernachtungen (13 411 227) reichlich zwei Drittel. Dabei war die Entwicklung im Vorjahresvergleich bei den Betrieben durch einen weiteren leichten Rückgang gekennzeichnet, dem verschiedentlich große Zuwächse bei den übrigen Merkmalen gegenüberstanden. Als durchschnittliche Aufenthaltsdauer ergaben sich 2,0 Tage – verglichen mit dem Beherbergungsgewerbe insgesamt also ein halber Tag kürzer. Auf den 102 geöffneten Campingplätzen in Sachsen verbrachte ein Gast im Jahre 2017 demgegenüber durchschnittlich 3,2 Tage, in den 48 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken (einschließlich Schulungsheime) mit 20,0 Tagen sogar annähernd drei Wochen.

Betrachtet man die Hotellerie noch ein wenig differenzierter, waren im Juli 2017 sachsenweit 426 (ganz oder teilweise) geöffnete Betriebe mit mindestens 25 Gästezimmern zu verzeichnen. Die Zahl der darin angebotenen Gästebetten lag bei 61 900, die der angebotenen Gästezimmer bei 33 051. Ausgelastet waren die Gästebetten dabei zu durchschnittlich rund 50 Prozent, die Gästezimmer gar zu annähernd 60 Prozent. Das Vorjahresniveau wurde so bei sämtlichen Merkmalen übertroffen. Gleiches galt für die Nachfrageseite, auf der sich 2017 sowohl die Zahl der Ankünfte mit 5 417 975 als auch die Zahl der Übernachtungen mit 10 942 513 auf einen neuen Höchststand summierten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes in der Hotellerie blieb stabil bei 2,0 Tagen.

Regional nach Reisegebieten gegliedert waren auch im Jahr 2017 die meisten (geöffneten) Beherbergungseinrichtungen im Erzgebirge, gefolgt vom Reisegebiet Oberlausitz/Niederschlesien und dem Sächsischen Burgen- und Heide- und Heideland, zu finden. Beim Angebot an Gästebetten lagen die Stadt Dresden und das Erzgebirge annähernd gleichauf an der Spitze. Die durchschnittliche Bettenauslastung schwankte zwischen mehr als der Hälfte in den Städten Dresden und Leipzig sowie einem Drittel im Reisegebiet Oberlausitz/Niederschlesien. Das Gros der Ankünfte und Übernachtungen entfiel ebenfalls auf diese beiden Städte sowie das Erzgebirge. Dagegen war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes im Vogtland – zweifelsohne begünstigt durch den für diese Region charakteristischen Kurtourismus – am größten. Dem folgte die Sächsische Schweiz, wo wiederum die mit einigem Abstand (vor der Stadt Dresden) höchste Fremdenverkehrsintensität, d. h. Anzahl

an Übernachtungen je 1 000 Einwohner, zu verzeichnen war. Für die konkreten Zahlenwerte bzw. entsprechende Übersichten nach Kreisen sei auf [6] verwiesen, für detailliertere Analysen zu diesen und weiteren Merkmalsausprägungen der Beherbergungsstatistik und zum Thema Tourismus als Wirtschaftsfaktor in Sachsen zudem auf die vorvorjährige (ausführliche) Ausgabe des Branchenreportes Tourismus [8].

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Welttourismusorganisation (WTO): Empfehlungen zur Tourismusstatistik. Madrid, 1993.
- [2] Freyer, W.: Tourismus – Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie, 11. Auflage. Berlin/München/Boston, 2015, S. 2.
- [3] Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen. Wiesbaden, 2008. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Verzeichnis/KlassifikationWZ08_3100100089004.pdf?__blob=publicationFile [Abruf am 14.03.2018].
- [4] Ahlert, G.: Einführung eines Tourismus-Satellitensystems in Deutschland, GWS Discussion Paper 2003/4, S. 25 f. Abrufbar unter: <http://www.gws-os.com/discussionpapers/gws-paper03-4.pdf> [Abruf am 14.03.2018].
- [5] Straube, R.: Sozialversicherungsspflichtig Beschäftigte in der sächsischen Tourismuswirtschaft – Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse. In: Statistik in Sachsen, 4/2011, S. 2 - 8. Abrufbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/050_W-Handel-Tour-DL/G_IV_u_zs_SiS-Tourismus-WZ-Analyse-Straube.pdf [Abruf am 14.03.2018].
- [6] <https://www.statistik.sachsen.de/html/498.htm#article9155> [Abruf am 14.03.2018].
- [7] Janisch, U.: Empirische Befunde zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen. In: Statistik in Sachsen, 1/2007, S. 1 - 19, hier: S. 8 ff. Abrufbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/050_W-Handel-Tour-DL/G_IV_u_zs_SiS-Tourismusanalyse-Janisch.pdf
- [8] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2015. Statistischer Bericht G IV 6 - j/15, Kamenz, Juli 2016. Abrufbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-G/G_IV_6_j15_SN.pdf [Abruf am 14.03.2018].